



HESSISCHER LANDTAG

07. 10. 2022

Kleine Anfrage

Tobias Eckert (SPD) vom 16.08.2022

**Fortschritte bei der Verkehrssicherung auf der Weilstraße L 3030 zwischen
Bad Camberg-Erbach und Schwickershausen**

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Frage 1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit der letzten Kleinen Anfrage im Jahr 2019 zur Verkehrssicherung anlässlich der geringen Fahrbahnbreite auf der Weilstraße L 3030 zwischen Bad Camberg-Erbach und Schwickershausen ergriffen?
- Frage 3. Gibt es inzwischen Planungen der Landesregierung, durch den Bau von Ausweichbuchten die Verkehrssicherheit der L 3030 zwischen Bad Camberg-Erbach und Schwickershausen zu erhöhen. Falls ja: In welchem Umfang und mit welchem Zeitplan? Falls nein: Weshalb nicht?

Die Fragen 1 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die L 3030 zwischen Bad Camberg-Erbach und Schwickershausen weist eine vergleichsweise geringe durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung von knapp 2.000 Kfz / 24 h auf. Eine aktuelle Auswertung der Unfallzahlen von 2019 bis 2022 hat zudem keine Unfallhäufung auf der L 3030 zwischen Erbach und Schwickershausen ergeben.

Die Strecke wird durch die üblichen Unterhaltungsarbeiten in einem dauerhaft verkehrssicheren Zustand gehalten. Vor diesem Hintergrund liegen auch weiterhin keine Umstände vor, durch die eine Umsetzung von straßenverkehrsrechtlichen oder baulichen Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit in dem betreffenden Abschnitt der L 3030 geboten wären.

- Frage 2. Wie steht sie heute zu ihrer Entscheidung, keine Fahrbahnmarkierung in der Mitte der Straße anzubringen?

Wie bereits in der Antwort zur Kleinen Anfrage Drs. 20/1290 ausgeführt, wurden im Zuge der Sanierung im Jahre 2017 auch die Fahrbahnmarkierungen an das damals und auch heute noch aktuelle Regelwerk, die bundesweiten Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS), angepasst. Für Fahrbahnbreiten unter 5,50 m sehen diese Richtlinien keine Mittelmarkierung vor. Die Entscheidung, keine Fahrbahnmarkierung aufzubringen, entspricht insoweit den bundesrechtlichen Vorgaben und ist auch aus heutiger Sicht nicht zu beanstanden. Die Mittelmarkierung wird weggelassen, um den Verkehrsteilnehmenden zu verdeutlichen, dass sie bei entgegenkommendem Verkehr die Geschwindigkeit anpassen müssen.

- Frage 4. Welche neuen Erkenntnisse liegen der Landesregierung über ein erhöhtes Verkehrsaufkommen auf der Weilstraße L 3030 vor und wie hat sich das Verkehrsaufkommen auf der Strecke seit dem Jahr 2019 verändert?

Auf allen hessischen Bundesfern- und Landesstraßen erfolgt in der Regel im Abstand von fünf Jahren eine Verkehrszählung. Die letzten Verkehrszählungen fanden 2015 und pandemiebedingt nicht 2020, sondern erst 2021 statt. Auf dem Abschnitt der L 3030 zwischen Erbach und Schwickershausen wurde 2015 eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von 1.945 Kfz / 24h ermittelt, davon lag der Schwerverkehr bei 47 Kfz / 24h. Die Ergebnisse der letzten Straßenverkehrszählung im Jahre 2021 werden voraussichtlich Ende 2022 vorliegen. Es liegen keine Hinweise vor, dass sich das Verkehrsaufkommen gegenüber der letzten Zählung signifikant verändert hat.

Wiesbaden, 28. September 2022

Tarek Al-Wazir